



**Gemeinschaftskraftwerk  
Schweinfurt GmbH**



**Jahresabschluss 2019**

# Inhalt

<b>Vorwort der Geschäftsführung .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 .....</b>	<b>10</b>
2.1. Bilanz zum 31. Dezember 2019 .....	10
2.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019.....	12
2.3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019 .....	13
<b>3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....</b>	<b>20</b>

---

## Vorwort der Geschäftsführung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 ist Bestandteil des Nachhaltigkeitskonzeptes der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH. Im Rahmen der allgemein anerkannten drei Bereiche der Nachhaltigkeit

- Ökologie
- Ökonomie
- Soziales

dient der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der transparenten Berichterstattung zu den ökonomischen Gesichtspunkten des Unternehmens. Der Bereich Ökologie wird durch die Umwelterklärung und der Bereich Soziales durch den Sozialbericht präsentiert. Alle drei Unterlagen sind auf der GKS-Website unter dem Menüpunkt „Nachhaltigkeit“ zu finden.

Im Kohleheizkraftwerk wurde trotz des witterungsbedingt niedrigeren Wärmebedarfs der Abnehmer aufgrund der im Vorjahr durchgeführte Revision des Dampfturbosatzes 1 mehr Brennstoff als im Vorjahr eingesetzt. Hauptbrennstoff war, wie bereits im Vorjahr, Importsteinkohle. Das Spitzenheizwerk Nord wurde wie üblich in den Übergangszeiten eingesetzt, insgesamt blieben die Betriebsstunden vergleichbar zu denen im Jahr 2018. Die Rohstoff- und Energiemärkte und damit die Preisentwicklungen für Brennstoffe, Strom und Emissionsrechte waren in Deutschland vor allem von der im Vergleich zum Vorjahr milden Witterung, insbesondere am Jahresanfang, von der konjunkturellen Entwicklung, vom weiter steigenden Anteil der erneuerbaren Energien im Sektor Strom sowie den Auswirkungen der politischen Entscheidungen zur Reformierung des europäischen Emissionshandels geprägt.

Der Markt für die thermische Abfallbehandlung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen war nicht nur durch das Verhältnis von nahezu konstanten Verbrennungskapazitäten und hohem Abfallaufkommen, sondern auch durch politische Vorgaben (z.B. durch Verordnungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz) beeinflusst. In der thermischen Abfallbehandlungsanlage wurde im Jahr 2019 eine Abfallmenge von 184.000 t durchgesetzt. Die Anlagen des GKS liefen dabei stets zuverlässig und sicher.

Der Ihnen vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 stellt anhand von Daten und Fakten ein umfangreiches Bild der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH dar. Für Anregungen, die Sie zu unserer Darstellung haben, sind wir Ihnen dankbar.

Schweinfurt, 08. Mai 2020



Dr. Warnecke



ppa. Fischer

# 1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

## Grundlagen der Gesellschaft

### **Geschäftsmodell und Umfeld**

Die GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung betreibt im Hafengebiet der Stadt Schweinfurt ein Kohleheizkraftwerk und eine thermische Abfallbehandlungsanlage. Nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung wird Strom erzeugt, die Fernwärmeversorgung der ortsansässigen Gesellschafter sichergestellt sowie die Dienstleistung der thermischen Abfallbehandlung erbracht.

Auch im Jahr 2019 konnte der von den Gesellschaftern angelieferte Restmüll thermisch behandelt werden. Die thermische Behandlung von Restmüll und Gewerbeabfällen trägt durch deren Verwertung zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung bei, weil dadurch fossile Regelbrennstoffe wie Kohle, Heizöl EL und Erdgas substituiert werden. Ebenso werden durch die Erzeugung von Strom und Fernwärme in Kraft-Wärme-Kopplung Primärenergieträger eingespart und Treibhausgasemissionen verringert.

Seit dem Jahr 2014 wird eine Kraftwerksscheibe im Kohleteil des Unternehmens an einen Gesellschafter verpachtet, der damit auf eigenes wirtschaftliches Risiko Strom und Wärme erzeugt. Die Betriebsführung dieser Kraftwerksscheibe erfolgt durch GKS als Betriebsführerin. Der in der verpachteten Kraftwerksscheibe erzeugte Strom wird durch den Gesellschafter selbst verbraucht, während die erzeugte Wärme an GKS abgegeben wird.

Für die Gesellschaft sind die Fernwärmemenge und die Mülldurchsatzmenge die zentralen Steuerungsgrößen.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklungen der Rohstoff- und Energiemärkte und energie-, abfall- bzw. regulierungspolitische Bedingungen beeinflusst.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2019 in Deutschland ist durch die Abkühlung der Konjunktur gekennzeichnet, die sich auch in einem gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig gestiegenen Wirtschaftswachstum niederschlägt.

Der Markt für die thermische Abfallbehandlung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen war nicht nur durch das Verhältnis von nahezu konstanten Verbrennungskapazitäten und hohem Abfallaufkommen, sondern auch durch politische Vorgaben (z.B. durch Verordnungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz) beeinflusst.

Die Rohstoff- und Energiemärkte und damit die Preisentwicklungen für Brennstoffe, Strom und Emissionsrechte waren in Deutschland vor allem von der im Vergleich zum Vorjahr milden Witterung, insbesondere am Jahresanfang, von der konjunkturellen Entwicklung, vom weiter steigenden Anteil der erneuerbaren Energien im Sektor Strom sowie den Auswirkungen der politischen Entscheidungen zur Reformierung des europäischen Emissionshandels geprägt.

Der im Jahr 2018 verzeichnete Aufwärtstrend bei den Steinkohleterminpreisen für das folgende Jahr hat sich im Jahr 2019 in einen Abwärtstrend umgekehrt. Auch die Preise für Erdgas sind im Vergleich zum Vorjahr witterungsbedingt gesunken. Bei den Strompreisen hat sich im Wesentlichen die Entwicklung an den Rohstoffmärkten preissenkend und die Entwicklung der Preise für Emissionsrechte preissteigernd ausgewirkt. Die bereits im Jahr 2017 begonnene Erhöhung der Preise für Emissionsrechte hat sich im Jahr 2019 weiter fortgesetzt. Hierzu dürfte auch die Reform des europäischen Emissionshandelssystems für die Zeit nach 2020 beigetragen haben.

Durch das im Dezember 2019 veröffentlichte Brennstoffemissionshandelsgesetz soll künftig eine nationale Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen der Sektoren erfolgen, die bisher nicht im europäischen Emissionshandel erfasst wurden. Der im Januar 2019 von der sogenannten „Kohlekommission“ (Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung) vorgelegte Abschlussbericht, der eine Beendigung der Kohleverstromung bis 2038 vorsieht, wurde im Januar 2020 im Rahmen eines Referentenentwurfes zum sogenannten „Kohleausstiegsgesetz“ konkretisiert.

## Geschäftsentwicklung und Lage

Thermisch behandelt und energetisch verwertet wurden bei einem leicht gesunkenen Heizwert 184.000 t Abfälle (Vorjahr 180.000 t). Bezogen auf den Auslegungsheizwert der thermischen Abfallbehandlungsanlage errechnet sich für das Geschäftsjahr eine Leistungsverfügbarkeit von 100 % (Vorjahr 100 %) mit der höchsten bisher im GKS erzielten Brennstoffwärmeleistung. Bei den Gesellschaftern sind im laufenden Jahr mehr Müllmengen angefallen als im GKS verbrannt werden konnten. Durch kurz- und mittelfristige Vereinbarungen mit anderen Abfallbehandlungsanlagen konnten diese Mengen jedoch zuverlässig abgesteuert werden. Die im Vorjahr auf ein externes Zwischenlager verbrachten Abfälle wurden im Geschäftsjahr zurückgeführt und verbrannt. Gleichwohl waren Abfälle zur Zwischenlagerung über den Abschlussstichtag hinaus neu auszulagern.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das durchschnittliche spezifische Müllanlieferungsentgelt bei Verrechnung von mengenabhängigen Staffelpreisen für die Gesellschafter um rund 1 % erhöht. Hierbei haben sich bei einer nahezu unveränderten Müllanlieferungsmenge der Gesellschafter im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung einerseits und gesunkene Abschreibungen sowie die mengen- und preisbedingt gestiegene Mülldampf- und CO<sub>2</sub>-Vergütung für die Substitution von Primärenergie zur Fernwärme- und Stromerzeugung andererseits ausgewirkt.

Die Fernwärmeabgabe hat sich witterungsbedingt auf rund 318.000 MWh (Vorjahr rund 324.000 MWh) verringert und liegt damit rund 9 % unter dem Mittelwert seit Inbetriebnahme des Heizkraftwerkes.

Die Stromabgabe beträgt rund 12.000 MWh und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3.000 MWh im Wesentlichen aufgrund der im Vorjahr durchgeführte Revision des Dampfturbosatzes 1 erhöht.

Für die Strom- und Fernwärmeerzeugung wurde im Berichtsjahr neben Müll als Substitutionsbrennstoff Importsteinkohle eingesetzt. Bei einem gestiegenen Kohleeinsatz haben sich die Kohleeinsatzkosten je t SKE im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 9 % erhöht. Der Brennstoffeinsatz im Spitzenheizwerk Nord (Erdgas und Heizöl) lag – auch durch die aufgrund der milden Witterung angepassten Fahrweise der Kraftwerksanlagen – insgesamt höher als im Vorjahr. Insgesamt ergab sich bei den Brennstoffkosten je t SKE im Vergleich zum Jahr 2018 ein Anstieg um 6 %.

Der spezifische Abgabepreis für Fernwärme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2 %. Dabei haben sich vor allem die gestiegenen Primärenergiekosten und Betriebsmittelkosten ausgewirkt, denen die insbesondere aufgrund der im Vorjahr durchgeführten Revision des Dampfturbosatzes 1 niedrigeren Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen gegenüberstehen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1,2 Mio. € ergibt sich durch die grundsätzliche Anwendung des Kostendeckungsprinzips mit der vertragsgemäßen Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen. Vor dem Hintergrund der für die kommenden Jahre geplanten Investitionen schlägt die Geschäftsführung deshalb vor, den Jahresüberschuss den Anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Die Bilanzsumme hat sich um 2,4 Mio. € erhöht. Dies resultiert auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anlagevermögens und der Flüssigen Mittel, teilweise kompensiert durch den Rückgang der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände. Bei den Sachanlagen stehen Anlagenzugängen in Höhe von 2,8 Mio. € Abschreibungen in Höhe von 1,6 Mio. € gegenüber. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt um 0,8 Mio. € auf 7,3 Mio. €. Auf der Passivseite der Bilanz haben sich insbesondere die Erhöhung des Eigenkapitals aufgrund des Jahresüberschusses 2019 sowie der stichtagsbedingte Anstieg der Verbindlichkeiten ausgewirkt.

Das Anlagevermögen am 31. Dezember 2019 beträgt 31 % (Vorjahr 30 %) der Aktiva. Der Eigenkapitalanteil beläuft sich auf 70 % (Vorjahr 71 %) der Passiva. Langfristige Darlehen bestanden wie im Vorjahr nicht. Die Finanzlage war zufriedenstellend. Die Investitionen konnten aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgedeckt werden. Der Finanzmittelbestand hat sich um 2,6 Mio. € erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2019 24,9 Mio. €.

Die wesentlichen Planansätze des Wirtschaftsplans für das Jahr 2019 konnten – abgesehen von der witterungsbedingt niedrigeren Fernwärmeabgabe – hinsichtlich der geplanten Mengen, Preise und Erlöse im Wesentlichen erreicht oder sogar verbessert werden. Insbesondere hinsichtlich der Fernwärmepreise und der Müllanlieferungsentgelte der Gesellschafter sowie des Mülldurchsatzes konnte eine Verbesserung gegenüber dem Plan erreicht werden.

Insgesamt stellt die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar.

Wie in den Vorjahren gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung. Ihr Einsatz und berufliches Können hatte auch in diesem Geschäftsjahr maßgeblichen Anteil an der erfolgreichen Weiterentwicklung.

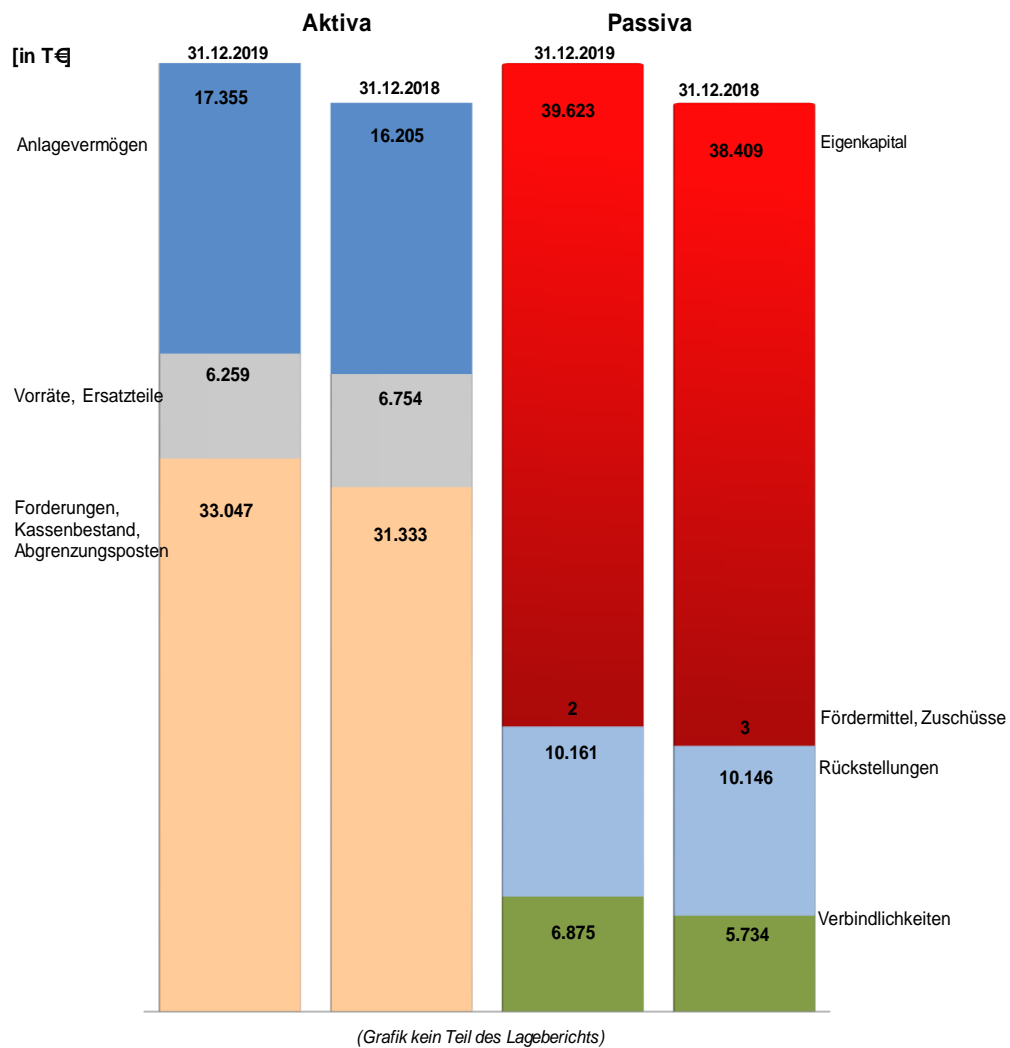


Abb. 5-1: Bilanzstruktur 2019

Bilanzstruktur 2019 GB.xlsx

### Forschung und Entwicklung

Das Forschungsprojekt "AdOnFuelControl – Adaptive Online-Brennstoffcharakterisierung von heterogenen Brennstoffen für eine optimierte Feuerungsregelung" wurde positiv beschieden, so dass das von Fraunhofer-Umsicht, Sulzbach-Rosenberg, geleitete Projekt zusammen mit GKS durchgeführt werden kann. Die Vergabe erfolgte durch die Bayerische Forschungsförderung. Ziel des Projektes ist die Steigerung des Durchsatzes in der thermischen Abfallbehandlungsanlage des GKS durch eine verbesserte Feuerungsleistungsregelung.



## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **Risikomanagement**

Ein Risikomanagementsystem ist eingerichtet. Es erfolgt eine systematische Überarbeitung und Bewertung der definierten Risikofelder.

### **Chancen und Risiken**

Die Auslastung der thermischen Abfallbehandlungsanlage und damit die Mülldurchsatzmenge, die Steigerung des Fernwärmeabsatzes sowie die Fortführung der Optimierungsmaßnahmen haben trotz des vertraglich vereinbarten Kostendeckungsprinzips unter dem Gesichtspunkt der mittel- und langfristigen Entwicklung zentrale Bedeutung.

Die Müllanlieferungsmengen sowie der Fernwärmeabsatz sind nahezu ausschließlich von den Anlieferungen bzw. Abnahmen der Gesellschafter abhängig. Der sicheren Entsorgung der derzeit weiterhin hohen Müllmengen der Gesellschafter, die die Kapazität des GKS übersteigen, ist durch kurz- und mittelfristige Vereinbarungen mit anderen Abfallbehandlungsanlagen, zum Teil im Rahmen der vertraglichen Aushilfe, sowie durch ein angepasstes Preismodell Rechnung getragen. Der Fernwärmeabsatz ist im Wesentlichen witterungsabhängig. Die Stromvergütung sowie die Höhe der Primärenergiekosten hängen direkt von der Entwicklung der Marktpreise ab.

Vom Kohleausstieg sollte GKS nach dem aktuellen Entwurf des sogenannten „Kohleausstiegsgesetzes“ kurz- bis mittelfristig voraussichtlich nur bedingt betroffen sein. In wie weit das Brennstoffemissionshandelsgesetz wesentliche Auswirkungen auf GKS haben wird, kann erst beurteilt werden, wenn die entsprechenden Rechtsverordnungen erlassen sind. Ebenso sind diese Auswirkungen auf die Verpachtung der Kraftwerksscheibe aktuell noch nicht zu bewerten.

Die im letzten Jahr begonnene technische Umsetzung der Mitverbrennung von Biobrennstoffen im Kohleteil wird im laufenden Jahr in Betrieb genommen.

Die Zahlungsfähigkeit ist durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den Bestand an Liquidität und ausreichende Kreditlinien gesichert.

Risiken aus dem Betrieb der Anlage und eventuelle Risiken aus der Umwelthaftung mit Auswirkungen auf die Preise sind weitgehend durch Versicherungen abgedeckt.

## Ausblick

Für das Jahr 2020 wird von einer gegenüber dem Vorjahr um rund 1 % höheren Fernwärmeabgabe ausgegangen. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 lag die Fernwärmeabgabe gegenüber dem Vorjahreszeitraum witterungsbedingt um 11 % niedriger.

Die Stromabgabe der Monate Januar und Februar 2020 verringerte sich um 6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Insgesamt wird gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 mit einer um 3 % höheren Stromabgabe gerechnet.

Die dem GKS angelieferten Müllmengen der Monate Januar und Februar 2020 sind gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 6 % angestiegen. Der Mülldurchsatz liegt 8 % über dem Wert des Vergleichszeitraumes. Für das Jahr 2020 wird mit einer gegenüber dem Vorjahr um rund 1 % niedrigeren zu behandelnden Müllmenge gerechnet.

Angesichts der aktuellen Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland hat GKS unter Berücksichtigung der behördlichen Entscheidungen einen Notfallplan mit personellen und technischen Maßnahmen entwickelt, um den Schutz der Mitarbeiter sowie die Fernwärmeversorgung und die zuverlässige Entsorgung des Mülls soweit wie möglich sicherzustellen. Dazu wurde im Februar 2020 ein Krisenstab eingesetzt. Die Maßnahmen konzentrieren sich derzeit insbesondere auf die Themen Ver- und Entsorgungssicherheit, Verfügbarkeit von Brennstoffen und Betriebsmitteln, Verhaltensregeln für die Mitarbeiter, Kontakt mit Behörden, Information der Stakeholder sowie Notfalleinsatzpläne.

Der Plan für das Geschäftsjahr 2020, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit, den Mengenerwartungen der Gesellschafter und erwarteten zukünftigen Entwicklungen basiert, sieht einen gegenüber dem Vorjahr geringfügig niedrigeren Jahresüberschuss vor. Aufgrund des vertraglich vereinbarten Kostendeckungsprinzips wird auch künftig ein positives Ergebnis erwartet. Derzeit sind kurzfristig keine erfolgsgefährdenden Ereignisse erkennbar.

---

## 2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

### 2.1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

#### AKTIVA

	T€	T€	Vorjahr T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
EDV-Software, Baukostenzuschüsse		100	128
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.286		6.608
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.005		7.705
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	959		945
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.005</u>		<u>819</u>
		17.255	16.077
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.204		3.793
2. Ersatzteile	2.860		<u>2.961</u>
3. Geleistete Anzahlungen	<u>195</u>		
		6.259	6.754
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.300		8.132
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>444</u>		<u>441</u>
		7.744	8.573
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		24.879	22.312
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		4	12
<b>D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG</b>		420	436
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>56.661</b>	<b>54.292</b>

			<b>PASSIVA</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>Vorjahr T€</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	16.361		16.361
II. Kapitalrücklage	6.647		6.647
III. Andere Gewinnrücklagen	15.401		14.498
IV. Jahresüberschuss	<u>1.214</u>		<u>903</u>
		39.623	38.409
<b>B. FÖRDERMITTEL UND ZU- SCHÜSSE VON DRITTEN</b>			
		2	3
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.025		1.001
2. Steuerrückstellungen	172		
3. Sonstige Rückstellungen	<u>8.964</u>		<u>9.145</u>
		10.161	10.146
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.521		3.311
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.354</u>		<u>2.423</u>
		6.875	5.734
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>56.661</b>	<b>54.292</b>

## 2.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	T€	T€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	41.404		40.382
Erhöhung der Verpflichtung zur thermischen Behandlung der Müllbunker- und Zwischenlagermenge	<u>-28</u>		<u>-162</u>
	41.376		40.220
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>249</u>		<u>478</u>
		41.625	40.698
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.957		20.068
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.721</u>		<u>7.705</u>
		28.678	27.773
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.995		6.128
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.370</u>		<u>1.367</u>
		7.365	7.495
davon für Altersversorgung 257 T€ (Vorjahr 249 T€)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.686	2.091
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.021	1.899
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6	11
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		106	99
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		502	389
10. Ergebnis nach Steuern		1.273	963
11. Sonstige Steuern		59	60
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>1.214</b>	<b>903</b>

## 2.3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### 1. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Schweinfurt unter HRB 1532 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren beibehalten.

Die Posten der Bilanz wurden auf der Aktivseite um die Position "Ersatzteile" und auf der Passivseite um den Sonderposten "Fördermittel und Zuschüsse von Dritten" erweitert. Die "Erhöhung der Verpflichtung zur thermischen Behandlung der Müllbunker- und Zwischenlagermenge" wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Umsatzerlösen gezeigt.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, die Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode grundsätzlich entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer und in steuerlich zulässiger Höhe vorgenommen. Die erhaltenen Zuschüsse haben die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen gemindert. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich 800 € werden im Jahr des Zugangs als Sofortabschreibung erfasst.

Die Bewertung der Bestände an Ersatzteilen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt mit durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Der Lagerdauer der Ersatzteile ist durch einen Bewertungsabschlag Rechnung getragen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Aktive latente Steuern wurden entsprechend dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt. Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen resultieren aus den Rückstellungen für Pensionen und den sonstigen Rückstellungen. Der kombinierte Ertragsteuersatz beträgt 28,8 % und umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 420 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen aus Zeitwertkonten (1.159 T€) mit dem Zeitwert der dafür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen (1.574 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Die Fördermittel und Zuschüsse von Dritten werden jährlich mit 5 % aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 2,71 % p. a. gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Dabei ist die jährliche Rentenanpassung mit 1,0 % entsprechend berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 72 T€ (Vj. 86 T€). Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde nicht ausgeübt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen fristadäquaten Zinssätzen zwischen 1,17 % und 2,85 % abgezinst.

Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. in Höhe von insgesamt 5.332 T€ wurden gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.1 Bilanzerläuterungen

##### (1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage 1 zum Anhang gezeigt.

##### (2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	davon RLZ	31.12.2018
	T€	mehr als	T€
		ein Jahr	
		T€	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.300	-	8.132
Steuerforderungen	214	-	130
Übrige	<u>230</u>	-	<u>311</u>
	<u>7.744</u>	-	<u>8.573</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus der Abrechnung von Pacht- bzw. Betriebsführungsentgelten, Fernwärme- und Stromlieferungen und Müllanlieferungen. Darin sind Forderungen in Höhe von 6.651 T€ (Vorjahr: 7.838 T€) gegen Gesellschafter enthalten.

Die Steuerforderungen betreffen noch nicht abzugsfähige Vorsteuer, Energiesteuer sowie Körperschaftsteuer.

##### (3) Fördermittel und Zuschüsse von Dritten

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse werden jährlich mit 5 % aufgelöst.

##### (4) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind hauptsächlich für Verpflichtungen aus Revisions- und Instandhaltungsaufwendungen, Abbruch- und Entsorgungskosten, noch nicht abgerechnete Fremdleistungen sowie für Personalaufwendungen gebildet.



## (5) Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten wird nachfolgend im Verbindlichkeitspiegel vorgenommen, der als Anlage 2 zum Anhang beigefügt ist.

### 3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<b>(1) Umsatzerlöse</b>	2019	2018
	T€	T€
Pacht und Betriebsführungsentgelt	16.034	15.891
Fernwärme/Heißwasser	12.647	12.695
Müllanlieferungsentgelte	12.086	11.315
Strom	635	479
Auflösung Baukostenzuschüsse	<u>2</u>	<u>2</u>
	41.404	40.382
Erhöhung der Verpflichtung zur thermischen Behandlung der Müllbunker- und Zwischenlager- menge	<u>-28</u>	<u>-162</u>
	<u>41.376</u>	<u>40.220</u>

Die Müllanlieferungsentgelte enthalten die Erlöse für die im jeweiligen Jahr angelieferte Müllmenge.

## (2) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand enthält mit 106 T€ Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

#### 4. Nachtragsbericht

Wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft angesichts der Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland sind derzeit aufgrund der Systemrelevanz der Gesellschaft nicht erkennbar. Für weitere Erläuterungen hierzu wird auf den Lagebericht der Gesellschaft verwiesen.

#### 5. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.214 T€ soll auf Vorschlag der Geschäftsführung in Anlehnung an § 3 Absatz 4 des Partnerschaftsvertrages den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

#### 6. Ergänzende Angaben

Geschäftsführer ist Herr Dr.-Ing. Ragnar Warnecke, Prosselsheim.

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 95 Personen beschäftigt, davon 25 Angestellte und 70 gewerbliche Arbeitnehmer. Daneben waren stundenweise zwei Aushilfskräfte tätig.

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Abschlussprüfungsleistungen 19 T€

Schweinfurt, den 31. März 2020

GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Dr. Warnecke

## Anlage 1 zum Anhang

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2019 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Stand 01.01.2019 T€	Stand 31.12.2019 T€	Stand 31.12.2018 T€
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
EDV-Software, Baukostenzuschüsse	1.879	43		1.922	1.751	1.822	100
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	50.746	25	387	51.158	6.953 Z 37.185	6.953 Z 37.919	6.286 6.608
2. Technische Anlagen und Maschinen	199.590	-28		199.562	25.840 Z 166.045	25.840 Z 166.717	7.005 7.705
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.683	110	17	3.889	2.738	2.930	959 945
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	819	2.686		3.005	0 Z 0	0 Z 0	3.005 819
<b>Sachanlagen</b>	254.838	2.793	17	257.614	32.793 Z 205.968	32.793 Z 207.566	17.255 16.077
<b>Anlagevermögen</b>	<b>256.717</b>	<b>2.836</b>	<b>17</b>	<b>259.536</b>	<b>32.793 Z 207.719</b>	<b>32.793 Z 209.388</b>	<b>17.355 16.205</b>

Z = Zuschuss

Anlage 2 zum Anhang

Bilanzausweis		mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr aber nicht länger als 5 Jahre	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeiten	Höhe der Verbindlichkeiten am 31.12.2019	T€		
		T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, (Vorjahr) davon gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	2.301 T€ 2.494 T€)	4.521 (3.311)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten, (Vorjahr) davon gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	1.072 T€ 1.135 T€),	2.354 (2.423)		
davon aus Steuern (Vorjahr)	240 T€ 276 T€),			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	9 T€ 8 T€)			
<b>Summe</b> <b>(Vorjahr)</b>		<b>6.875</b> <b>(5.734)</b>	<b>0</b> <b>(0)</b>	<b>0</b> <b>(0)</b>

### 3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

#### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schweinfurt

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schweinfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schweinfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
-



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 8. Mai 2020

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Martin Thiermann)  
Wirtschaftsprüfer

(Markus Putz)  
Wirtschaftsprüfer

